



Kollegium pro Recht • Postfach 22 01 01 • 14061 Berlin

Charit'e, Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik, etc.  
Fr. Prof. Dr. Lehmkuhl

30.10.2009

Augustenburger Platz 1

13353 Berlin

per Fax: 030/450-566921

Unsere Zeichen (bitte stets angeben): 167 (08)

Guten Tag Frau Prof. Lehmkuhl,

uns liegt das weitere Schreiben Ihrer Anwältin v. 28.10.09 vor.

Wir teilen nochmals mit, dass wir keine Veranlassung sehen, in eine Korrespondenz mit Ihrer Anwältin einzutreten. Sie werden zudem gebeten, Ihrer Anwältin mitzuteilen, dass es nicht erforderlich ist, uns ein und dasselbe Schriftstück 3-fach zu übersenden (per Fax, per E-Mail und auf dem Postweg). (Derartige Zustellgewohnheiten sind vielleicht in einigen 'Amtsstuben' nach wie vor erforderlich, bei uns aber unnötig.)

Im Übrigen sind wir gern bereit, Ihnen hiermit (nochmals) unsere Sichtweise der Dinge darzulegen:

1.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, befassen wir uns öffentlich mit Missständen - mit dem Ziel, diese Missstände schnellstmöglich aus der Welt zu schaffen.

Die uns in Ihrer Sache vorliegenden Unterlagen weisen grobe Missstände in Ihrer Tätigkeit als 'Sachverständige' aus.

Es ist daher legitim, dass wir Sie zu einer Stellungnahme aufgefordert haben.

Wir haben Ihnen mehrmals Gelegenheit gegeben - und Ihnen zudem nachdrücklich empfohlen - sich zur Sache zu äußern. Dem sind Sie bisher nicht gefolgt.

2.

Es liegt öffentliches Interesse vor.

Sie werden nahezu regelmäßig von (Familien-) Gerichten als 'Sachverständige' mit der Fertigung von familienpsychologischen Gutachten (GA) beauftragt.

Wir gehen davon aus, dass auf diese Weise jährlich hunderte GA erstellt werden - entweder von Ihnen persönlich oder - wie im vorliegenden Fall - unter Ihrer Verantwortung.

Diese GA haben naturgemäß stets erhebliche Bedeutung für den Ausgang der betreffenden Gerichtsverfahren.

Die an diesen Verfahren Beteiligten – einschließlich der beauftragenden Gerichte – haben ein Recht darauf, dass diese GA zeitgemäß, auf der Grundlage aktueller Fachkenntnisse und auf der Grundlage geltenden Rechts erstellt werden.

In Anbetracht der uns vorliegenden Unterlagen liegt die Vermutung nahe, dass die von Ihnen - bzw. unter Ihrer Verantwortung - erstellten GA (mindestens derzeit) - durchweg mangel- bzw. fehlerbehaftet sind.

Öffentliches Interesse ergibt sich somit von selbst.

Es ist noch anzumerken, dass sich z. B. unter dem Suchbegriff "Prof. Ulrike Lehmkuhl" im Internet mehrere Tausend (!) Einträge finden. Sie sind also eine 'öffentliche Person', auch in Anbetracht Ihrer Tätigkeit und gehobenen Funktion an der Charit'e. Auch aus diesen Gegebenheiten ergibt sich, dass die Öffentlichkeit ein Recht hat, informiert zu werden. Veröffentlichungen werden Sie also – im Gegensatz zu den Darlegungen Ihrer Anwältin – sehr wohl hinnehmen müssen.

3.

Zu den juristischen Aspekten:

Ihre Persönlichkeitsrechte - auf die Ihre Anwältin im Schreiben v. 28.10.09 wiederholt abstellt - sind in dieser Sache – in Anbetracht der Gegebenheiten - von untergeordneter Bedeutung.

Das höhere Rechtsgut ist die persönliche Meinungsfreiheit, wie sie von Art. 5 GG garantiert wird.

Auf die in sofern einschlägige und eindeutige Rechtsprechung wird verwiesen, z. B.:

- AG Berlin-Tiergarten, Beschluss v. 08.06.09, (223 Ds) 3024 PLs 12971/07 (36/08) (vgl. hier insbes. S. 6, Abs. 3, Satz 1, der Beschlussbegründung)
- LG Berlin, Beschluss v. 04.08.09, 501 Qs 102/09
- ständige Rechtsprechung des BVerfG.

So weit zu unserer Sichtweise.

Sie haben sich selbst keinen Gefallen getan, indem Sie sich (bisher) nicht zur Sache geäußert haben.

Wir teilen noch mit, dass das Kollegium in der morgigen Sitzung abschließend in Ihrer Sache befinden wird. Es liegt in Ihrem Interesse, dass uns zu Beginn der Sitzung (16.00 Uhr) Ihre Stellungnahme zum Beschluss B-167-08 (02) vorliegt. Für die Herreichung Ihrer Stellungnahme können Sie sich gern der im Kopf dieses Schreibens ausgewiesenen Fax-Nr. bedienen. Damit Ihre Stellungnahme bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden kann, muss sie mindestens 30 Min. vor Sitzungsbeginn – also spätestens bis morgen, 15.30 Uhr – hier eingegangen sein.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende der AG II / Familiensachen



L ü d t k e